



Haushalts- und Finanzausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:32 Uhr bis 09:46 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

3

Vorlage 18/15

Vorlage 18/16

Vorlage 18/17

Vorlage 18/19

Vorlage 18/20

Vorlage 18/21

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den Vorlagen 18/15, 18/16, 18/17, 18/19, 18/20, 18/21 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Verschiedenes 5

- a) **Bericht zum Kassenabschluss 2021 gemäß § 84 Landeshaushaltsverordnung des Ministeriums der Finanzen 5**

Vorlage 18/7

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- b) **Anhörung zum Gesetzentwurf „Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NRW)“ 5**

Drucksache 18/49 – Neudruck

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum überein, nach der Sommerpause eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger durchzuführen und bis Ende der kommenden Woche pro Fraktion Vorschläge für bis zu drei anzuhörende Sachverständige beim Ausschussesekretariat einzureichen.

* * *

2 Verschiedenes

a) Bericht zum Kassenabschluss 2021 gemäß § 84 Landeshaushaltsverordnung des Ministeriums der Finanzen

Vorlage 18/7

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

b) Anhörung zum Gesetzentwurf „Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NRW)“

Drucksache 18/49 – Neudruck

Vorsitzender Christian Dahm berichtet von einem Vorgespräch mit der antragstellenden Fraktion der FDP über deren Absicht, eine Anhörung zu beantragen, und schlägt vor, einen Vorratsbeschluss über die Durchführung einer Anhörung nach der Sommerpause zu fassen, bei welcher die kommunalen Spitzenverbänden anzuhören wären und für welche die Fraktionen jeweils bis zu zwei Sachverständige vorschlagen könnten.

Ralf Witzel (FDP) dankt dem Vorsitzenden für den Vorschlag. Er bitte jedoch, der FDP-Fraktion als der antragsstellenden Fraktion die Gelegenheit einzuräumen, drei Sachverständige vorzuschlagen. Dafür spreche die Annahme, dass die Meinung der FDP im Ausschuss mehrheitlich nicht geteilt werde. Zudem gehe es nicht um einen einfachen Antrag, sondern um ein Gesetzgebungsverfahren, das eine von drei maßgeblichen Steuern behandle, bei denen das Land gesetzgeberisch tätig werde. Dazu gehöre neben der Grundsteuer auch die Grunderwerbssteuer.

Vorsitzender Christian Dahm präzisiert den Vorschlag dahingehend, dass jede Fraktion drei Sachverständige benennen könne, dieses Recht jedoch nicht zwingend von jeder auszuschöpfen sei.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum überein, nach der Sommerpause eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger durchzuführen und bis Ende der kommenden Woche pro Fraktion Vorschläge für bis zu drei anzuhörende Sachverständige beim Ausschusse sekretariat einzureichen.

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

06.07.2022/06.07.2022

2

